

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus vergangenen Tagen

Hollensteiner, Karl Michael Ludwig

Oldenburg, 1882

31. Ein ungelöstes Rätsel.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)

Im Übrigen richten sich die Ausgaben des Bürger-Petri oder Fastelabendts stets nach den Einnahmen; und da diese im Lauf der Jahre immer geringer werden, ¹⁾ so mindern sich entsprechend auch jene. Nur wo die Einnahmen einmal gar zu mäßige sind, leisten die Büchsenherrschaften einen Zuschuß, so daß die Fröhlichkeit nicht gar zu sehr eingeschränkt wird und doch kein Defizit entsteht.

Zu den ständigen Ausgaben gehört ein „Gottesgeld an die Wirtin“ von 12 Sch.; in guten Jahren erhält die Frau Wirtin außerdem „für ihr Ungemach“ ein Geschenk von 1 M. 8 Sch. oder auch „ein Paar Tuffeln.“ Ein einziges Mal ist ein Posten von 2 Sch. „für Papier und Black (Tinte)“ angesetzt. —

Mit der im Petri-Buch enthaltenen Notiz, daß nach der schrecklichen Feuerbrunst von 22. März 1693 der Stadt auf ihre, über 900 Mk. betragende, Kopfsteuer ein Nachlaß von 100 Thlr. gewährt, und nach der großen Wasserflut vom 12. Jan. 1694 durch Hochfürstl. Durchlaucht unterm 14. Jan. 1694 ein Pferdemarkt 8 Tage vor Fastnacht und ein Fleischmarkt alle Sonnabend bewilligt worden, schließen wir das 17. Jahrhundert, dem wir kein feineres Abschiedswort zu widmen wissen, als das der abgehende Bürger-vorsprach Ewald Wulf 1695 ins Petri-Buch schrieb:

Demut hat mich lieb gemacht,
Lieb' hat mir (!) zu Ehren gebracht,
Ehr' thät mir Reichtum geben,
Reichtum thät nach Hoffart streben,
Hoffart stößet mir ins Elend nieder,
Elend gab mir Demut wieder.

31. Ein ungelöstes Rätsel.

Ist's eine Fata morgana, die dem Wanderer in der Wüste das trügerische, sehnsuchterweckende Bild

1) Anfangs zuweilen 50 Mk., betrogen sie im J. 1682 nur 11 Mk. 4 Sch.

der bewegten See vor das Auge zaubert? Oder ist's geschichtlich greifbare Wirklichkeit? Ist's nur ein spurlos verschwindendes Luftgebilde, oder hat es wirklich geschichtlichen Grund, daß Oldenburg beim Beginn des 18. Jahrhunderts noch Seestadt gewesen? Das ist die Rätselfrage, die uns der Anfang des 18. Jahrhunderts stellt; und ich für meine Person erkläre, daß ich das Rätsel nicht zu lösen vermag.

In der Erinnerung auch der ältesten, jetzt noch lebenden, Oldenburger ist nicht die geringste, etwa vom Großvater auf den Enkel übertragene, Spur davon zurückgeblieben, daß Oldenburg zu so später Zeit noch einen Seehafen gehabt habe. Die Bildung des Torfmors im Dolgenthorbruch macht es nahezu zur unbedingten Gewißheit, daß wenigstens da vor 180 Jahren kein Hafen mehr gewesen sein könne. Ob der Dannauer See damals noch eine solche Verbindung mit der Ostsee gehabt, daß er für Seeschiffe fahrbar war und also für Oldenburg bei seiner geringen Entfernung (20 Min.) die Stelle eines Seehafens vertreten konnte, darüber ist durchaus nichts Gewisses festzustellen. Und dennoch scheint es aktenmäßig festzustehen, daß Oldenburg noch in den Jahren 1700 und 1716 von der Regierung des Landes als Hafen- und Seestadt betrachtet und behandelt wurde! Oder sollte sowohl die herzoglich Gottorfische, wie die Königl. Dänische Regierung in dem, doch wahrhaftig undenk- baren, Irrtum befangen gewesen sein, Oldenburg sei noch eine Seestadt, während es schon seit Jahrhunderten zur Landstadt herabgesunken war?

Doch, die Aktenstücke mögen für sich selbst sprechen!

Unterm 22. Nov. 1700 erließ Herzog Friedrich IV. von Gottorf aus an Bürgermeister und Rat zu Oldenburg ein Schreiben folgenden Inhaltes: „Da Uns berichtet worden, daß verschiedene Raper sich in der Ostsee unter unbekanntem Commissionen sehen lassen

....., befehlen Wir euch, daß ihr, da einige in euerm Hafen sich sehen lassen und sich setzen sollten, dieselben daselbst keineswegs duldet, oder da ihr solches nicht verhindern könnt, auf alle Art und Weise dahin trachtet, wie ihr euch derselben bemächtigen möget und dieselben so lange in Verwahrung nehmen, bis euch Unsere weitere gnädige Verordnung des Falls zugekommen.“

Das Schreiben aber, das am 23. Juni 1716 vom General-Kommissariat in Copenhagen an Bürgermeister und Rat zu Oldenburg erlassen ward, lautete folgendermaßen: „Nachdem Ihre Königl. Majestät allergnädigst wollen, daß unter andern alle in den Herzogtümern Schleswig-Holstein an den Seestädten befindlichen Fahrzeuge, sie haben Namen wie sie wollen, in Beschlag genommen und in Ihre Königl. Majestät Diensten für Bezahlung employred werden sollen, so wird dem Magistrat zu Oldenburg mittelst diesem bei Vermeidung schwerer Strafe und höchster Königl. Ungnade anbefohlen, dahin Anstalt zu machen, daß weder von den jezo dort vorhandenen noch hinführo ankernden Schiffen einige wegfahren, sondern bis nähere Ordre, daß sie in Ihre Königl. Majestät Diensten insgesamt angenommen und befrachtet werden sollen, bei Oldenburg liegen bleiben. So haben die Herrn bei Vermeidung obgemeldter Strafe und Königl. Ungnade mit der nächsten Post unfehlbar eine pertinente Spezifikation einzusenden, wie viele Schiffe sich dort befinden, von welcher Größe und von wie viel Lasten ein jedes sei, item ob solche schon wirklich in brauchbarem Stande oder zu welcher Zeit sie in solchen Stand gebracht werden können, welches dann, falls es nicht ist, sogleich bewerkstelligt werden muß.“

Thatsächlich war schon am 4. Mai 1716 von Rendsburg aus an Oldenburg der Befehl ergangen, 7 Matrosen zu stellen; der Stadt Kiel waren 28

aufgelegt. Am 25. Mai aber war der Befehl dahin abgeändert worden: da Oldenburg keine 7 Matrosen stellen könne, wolle man auch an deren statt sonst 7 hübsche junge tüchtige Leute oder à Mann 30 Thlr. nehmen. Am 31. Aug. 1716 wurde die Forderung von 210 Thlr. auf 140 Thlr. ermäßigt. Die Stadt bezahlte 200, bekam aber im Dezember wieder 60 zurück.

Im Jahr 1718 wurden auf Oldenburg 15 Schiffslastträchtigkeit ausgeschrieben. Der Magistrat bat in einem Schreiben vom 5. Febr. 1719, von der Lieferung der Schiffslastträchtigkeit allergnädigst verschont zu werden, und führte zur Begründung seiner Bitte an, das Landstädtchen habe keine Kaufmannschaft noch Schifffahrt, sondern suche von dem wenigen Ackerbau seinen notdürftigen Unterhalt; es liege mitten im Lande und habe ganz keine Schifffahrt. Allein merkwürdiger weise sind die letzten Worte „es liege u. s. w.“ durchstrichen! Und wirklich beharrte auch die Königl. Regierung auf ihrer Forderung. Der Magistrat mußte sich, zufolge eines königl. Schreibens vom 28. Febr. 1719, erklären, ob er für die auf Oldenburg ausgeschriebenene 15 Schiffslastträchtigkeit die Schiffe in natura oder das Geld dafür liefern wolle.

Leider geben meine Akten über die räthelhafte Sache keinen weitem Aufschluß. Ein Antwortschreiben des Magistrats auf die Regierungsschreiben von 1700 und 1716 ist nicht vorhanden. Und ich muß es den Lesern überlassen, das Räthsel auf ihre Weise zu lösen, oder es auch ferner ungelöst zu lassen.

32. Der Priesteracker.

„1707 d. 1. Februar hat der Herr Pastor Peter Lackmann das Pastoratland, welches vor un-
denklichen Jahren von unsern alten gottseligen Vor-
wesern dem Pastoratdienst beigelegt, nämlich 16 Drömt
Saat Landes, welches er von der Stadt zu genießen